



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juni 2008 (09.06)  
(OR. en)**

**10231/08**

**RECH 200  
COMPET 216**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 29./30. Mai 2008

---

Nr. Vordokument: 9076/08 RECH 167 COMPET 174

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung des "Ljubljana-Prozesses" mit dem Ziel der Vollendung des Europäischen Forschungsraums

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 30. Mai 2008 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung des "Ljubljana-Prozesses" mit dem Ziel der Vollendung des Europäischen Forschungsraums

**Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung des "Ljubljana-Prozesses"  
mit dem Ziel der Vollendung des Europäischen Forschungsraums**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. VERWEIST AUF

- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon<sup>1</sup>, auf der die Lissabon-Strategie mit dem Ziel eingeleitet wurde, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen und bis zum Jahr 2010 Vollbeschäftigung zu erreichen;
- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rates vom 15./16. März 2002 in Barcelona<sup>2</sup>, auf der die Übereinkunft erzielt wurde, dass die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung und für Innovation in der Union erhöht werden sollten, so dass sie 2010 ein Niveau von nahezu 3 % des BIP erreichen, wobei diese Neuinvestitionen zu zwei Dritteln von der Privatwirtschaft finanziert werden sollten;
- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rates vom 22./23. März 2005<sup>3</sup>, auf der der Lissabon-Strategie neue Impulse gegeben wurden;
- das von der Kommission am 4. April 2007 verabschiedete Grünbuch mit dem Titel "Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven"<sup>4</sup>, in dem eine Vision des Europäischen Forschungsraums zur Debatte gestellt wird, die auf folgenden sechs Dimensionen beruht:  
Schaffung eines einheitlichen Arbeitsmarktes für Forscher, Schaffung von Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau, Stärkung der Forschungseinrichtungen, Austausch von Wissen, Optimierung von Forschungsprogrammen und -prioritäten und Öffnung zur Welt durch internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit;
- die Beratungen über neue Perspektiven für den Europäischen Forschungsraum auf der informellen Tagung der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister vom April 2007 in Würzburg (Deutschland);

---

<sup>1</sup> Dok. SN 100/00.

<sup>2</sup> Dok. SN 100/1/02 REV 1.

<sup>3</sup> Dok. 7619/1/05 REV 1.

<sup>4</sup> Dok. 8322/07 + ADD 1.

- seine Schlussfolgerungen zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie in Europa vom 23. November 2007<sup>5</sup>, in denen zu einer Erhöhung der öffentlichen und privaten Forschungsfinanzierung und zur Stärkung der Humanressourcen aufgerufen wurde;
  - die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch der Kommission mit dem Titel "Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven", wie sie im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 2. April 2008<sup>6</sup> dargelegt sind;
  - die Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007<sup>7</sup>, auf der dazu aufgerufen wurde, die entsprechenden Arbeiten rasch voranzubringen, um auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2008 den nächsten Zyklus des Lissabon-Prozesses einleiten zu können;
  - die Beratungen auf der informellen Tagung der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Minister vom 15. April 2008 unter slowenischem Vorsitz in Ljubljana, mit denen der Weg für ein erneuertes Vorgehen für die Europäischen Forschungsraum geebnet wurde;
2. WÜRDIGT die grundlegende Rolle des EFR als eines der wichtigsten Tragpfeiler im Hinblick auf die Lissabon-Ziele und als Motor für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und erkennt an, dass Europa eine gemeinsame Vision des Europäischen Forschungsraums entwickeln und zu einer wirksamen Gestaltung dieses Forschungsraums gelangen muss, um Kohärenz und Synergie zwischen verschiedenen auf einzelstaatlicher Ebene und auf EU-Ebene bereits eingeleiteten positiven Initiativen zu verbessern, damit ein global wettbewerbsfähiges, wissensbasiertes und innovatives Europa geschaffen werden kann;
3. ERKENNT AN, dass Europa nunmehr eine gemeinsame Vision des Europäischen Forschungsraums entwickeln und zu einer wirksamen Gestaltung dieses Forschungsraums gelangen muss. Es wurden viele positive Initiativen sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf der Ebene der EU eingeleitet, aber in bestimmten Bereichen kann durch ein höheres Maß an Kohärenz und Synergie zu einem global wettbewerbsfähigen, wissensbasierten und innovativen Europa beigetragen werden;

---

<sup>5</sup> Dok. 14693/07.

<sup>6</sup> Dok. 8159/08.

<sup>7</sup> Dok. 16616/1/07 REV 1.

4. BEGRÜSST die von den Mitgliedstaaten, den mit dem Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (nachstehend "Rahmenprogramm" genannt) assoziierten Ländern und der Kommission bekundete Bereitschaft, mit erneuertem Engagement gemeinsam Verantwortung für die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums der Zukunft zu tragen und dabei die Aufgaben und Prärogativen der EU-Organe und das Subsidiaritätsprinzip gebührend zu beachten;
5. KOMMT ÜBEREIN, den "Ljubljana-Prozess" der verstärkten Gestaltung einzuleiten und sich dabei auf eine langfristig angelegte Vision des EFR zu stützen, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit breiter Unterstützung der beteiligten Akteure und der Bürger entwickelt wurde;
6. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass diese langfristige Vision des EFR auf den breiter angelegten Lissabon-Zielvorgaben beruhen sollte, wonach Europa auf der Grundlage des "Wissensdreiecks" von Forschung, Innovation und Bildung als Hauptmotoren für Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität zu einer führenden wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft gemacht werden soll. Die Vision sollte unter anderem folgende Merkmale umfassen:
  - a) den freien Verkehr von Wissen, die "fünfte Grundfreiheit", die ausgezeichnete Ausbildungsperspektiven und attraktive Karriereaussichten für die Forscher umfasst, die in ganz Europa Bewegungsfreiheit genießen und interagieren können;
  - b) moderne Universitäten und Forschungsorganisationen, die global wettbewerbsfähige Spitzenkompetenzzentren und -netze aufbauen, um mit einer optimalen Mischung aus Spezialisierung und Diversifizierung in ganz Europa wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen zu erzielen;
  - c) für alle Akteure in Forschung und Privatwirtschaft - einschließlich der KMU - geltende günstige Rahmenbedingungen für Investitionen in die Forschung und die Verwertung der Forschungsergebnisse, für den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau (einschließlich derjenigen, die im Fahrplan des Europäischen Strategieforschums für Forschungsinfrastrukturen, ESFRI, als solche von europaweitem Interesse ausgewiesen sind), für die Teilnahme an offenen und optimal koordinierten Forschungsprogrammen, für den Austausch und die Nutzung von Wissen über Branchen- und Staatsgrenzen hinweg und für den Aufbau enger Verbindungen zu den Partnern außerhalb Europas und die koordinierte Zusammenarbeit mit diesen;
  - d) Nutzen für die Bürger durch den Beitrag, den breit angelegten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zur Bewältigung der größten gesellschaftlichen Herausforderungen leisten;

7. WEIST DARAUF HIN, dass eine erste Fassung der Vision bis Ende 2008 gebilligt werden und weite Verbreitung erhalten muss, damit rasch eine Konzentration auf Strategien und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung erfolgen kann; anschließend muss diese Vision im Rahmen des nachstehend beschriebenen Prozesses zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraums regelmäßig erörtert, aktualisiert und vertieft werden;
8. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die politische Gestaltung zu verbessern, um die Entwicklung des EFR zu lenken und anzuregen und um Verbindungen zu anderen Politikbereichen wie der Bildungs-, Innovations- und Kohäsionspolitik herzustellen. Diese Bemühungen müssen so bald wie möglich intensiviert und schrittweise konsolidiert werden; BEGRÜSST die Bereitschaft der bevorstehenden EU-Dreiervorsitze, untereinander und mit der Kommission eng zusammenzuarbeiten, um in naher Zukunft kohärente und nachhaltige Fortschritte zu gewährleisten;
9. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass eine verbesserte Gestaltung des EFR folgende Grundsätze einschließen sollte:
  - a) Sie ist Teil der Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung und eng verknüpft mit Bildung, Innovation und anderen einschlägigen Politikbereichen;
  - b) sie bezieht sich auf alle Mitgliedstaaten und assoziierten Länder einschließlich der regionalen Behörden sowie Akteure wie etwa Universitäten und Forschungsorganisationen, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft mit ein; diese sollten sämtlich aktiv an der Gestaltung des EFR mitwirken;
  - c) Ziel ist die Verwirklichung der gemeinsamen Vision des EFR; hierzu sollten Kontrollindikatoren und Evaluierungskriterien festgelegt, förmlich angenommen und durch ein wirksames Informationssystem unterstützt werden, das von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam auf der Grundlage der offenen Methode der Koordinierung aufgebaut werden und das es ermöglichen sollte, dass die Gesamtfortschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision des EFR und die speziellen EFR-Initiativen überwacht werden können;
  - d) sie beruht auf einer langfristig angelegten Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten, den mit dem Rahmenprogramm assoziierten Ländern und der Kommission, wobei die einschlägigen EFR-Initiativen der Gemeinschaft, der Einzelstaaten und entsprechende gemeinsame Initiativen einzubinden sind. Vom Beginn der Planungsphase der Initiativen bis zu ihrer Durchführung, Überwachung und Evaluierung sollte die Partnerschaft auf politischer Ebene gesteuert werden;
  - e) jegliche überflüssige Komplexität wird vermieden; Kohärenz und Effizienz beim Aufbau des EFR werden verbessert;

10. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, entsprechend der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2008 ausgesprochenen Aufforderung die offene Methode der Koordinierung umfassend zu nutzen, um die multilaterale Überwachung auf der Grundlage der EFR-Dimension der nationalen Reformprogramme, des Voneinanderlernens und der gegenseitigen Begutachtung zu verbessern;
11. IST SICH DARIN EINIG, dass er die Gestaltung des EFR unter Einbeziehung folgender Komponenten entwickeln wird:
- a) Unter Zugrundelegung des Informationssystems und der verstärkten offenen Methode der Koordinierung für eingehende und faktengestützte Beratungen werden sich die Minister gegebenenfalls auf ihren Tagungen mit spezifischen EFR-relevanten Entwicklungen und längerfristigen Ausrichtungen befassen. Damit würde eine Orientierung vermittelt und ein Konsens im Hinblick auf künftige Ratsbeschlüsse geschaffen;
  - b) der Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) soll als wichtige Plattform fungieren; er sollte seine beratende Funktion im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung ausbauen, um Kommission und Rat bei der Ausarbeitung, Überwachung und Evaluierung von EFR-Initiativen zu unterstützen;
  - c) die mit dem Rahmenprogramm assoziierten Länder sollten auch an den Beratungen über die Gestaltung des EFR beteiligt werden;
12. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, für jede der fünf bereits 2008 geplanten EFR-Initiativen (gemeinsame Programmplanung im Forschungsbereich, Partnerschaft zwischen den europäischen Forschern, rechtlicher Rahmen für die europäischen Forschungsinfrastrukturen, Umgang mit geistigem Eigentum und weite Öffnung des EFR zur Welt) und für künftige Folgeinitiativen wirksame Gestaltungsvereinbarungen zu treffen, die auf der Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission beruhen und den in Nummer 8 dargelegten Grundsätzen folgen, wobei gegebenenfalls relevante Fachforen wie die Europäischen Technologieplattformen, das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), die Europäische Wissenschaftsstiftung (EWS), das Gremium der Repräsentanten der europäischen Forschungsförderorganisation (EUROHORCS) und andere Strukturen einbezogen werden.